



Statistikkommission des Städteverbandes
eine Kommission des Schweizerischen Städteverbandes

Kommissionsordnung
Ausgabe Mai 2018



Die Statistikkommission des Städteverbandes beschliesst folgende Kommissionsordnung:

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «Statistikkommission des Städteverbandes» besteht eine unselbständige Kommission des Schweizerischen Städteverbandes im Sinne von Artikel 27 der Statuten des Schweizerischen Städteverbandes.

Der Sitz befindet sich am Ort der Geschäftsstelle des Städteverbandes.

2. Zweck

Die Kommission fördert den Austausch und die Koordination der Anliegen der Städte in sämtlichen statistischen Fragestellungen und Anliegen.

Dieser Zweck soll in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband erreicht werden durch

- Erfahrung- und Wissensaustausch unter den Städten auf dem gesamten Gebiet der Statistik
- Aufzeigen des Nutzens der öffentlichen Statistik bei den Planungs- und Entscheidungsstellen innerhalb der eigenen Verwaltung
- Unterstützung der Mitgliedstädte bei statistischen Fragestellungen
- Supervision und Weiterentwicklung des Jahrbuchs «Statistik der Schweizer Städte»
- Monitoring nationaler statistikpolitischer Geschäfte in Parlament und Bundesverwaltung
- Kontaktpflege mit statistikpolitisch relevanten Akteuren auf Ebene Kanton und Bund
- Entsendung von Delegierten in nationale Arbeitsgruppen
- Information der Mitgliedstädte über statistikpolitische Geschäfte und Entwicklungen
- Vorschlägen von Regionalisierungsmöglichkeiten bei den im Mehrjahresprogramm des Bundes vorgesehenen Arbeiten der Statistikproduzenten, dies unter Berücksichtigung regionaler Informationsbedürfnisse
- Begleitung von Arbeiten der Statistikproduzenten des Bundes
- Positionierung der Städte bei Entwicklungen des Bundesstatistiksystems
- Förderung der Anliegen der Städte gegenüber Bundesstellen
- Zurverfügungstellung einer Plattform für den Austausch
- Durchführung von Tagungen
- Erarbeitung von Grundlagen für den Städteverband zur Vertretung der Anliegen der Städte gegenüber den Behörden der Eidgenossenschaft und der Kantone

Der Kommission orientiert sich inhaltlich an den Richtlinien und Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz.

3. Mitgliedschaft

Mitglied werden kann jede dem Städteverband angehörende Stadt oder Gemeinde.



Die personelle Vertretung muss aufgrund ihrer Funktion mit dem Thema Statistik betraut sein und über Kompetenzen einer Amts-, Dienststellen- oder Fachstellenleitung verfügen. Diese kann auch durch eine Vertretung eines kantonalen Amtes wahrgenommen werden.

Kommissionsmitglieder verpflichten sich, den Statuten des Städteverbandes und dieser Kommissionsordnung nachzuleben und den Interessen der Kommission nicht zuwider zu handeln.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt.

4. Organisation

4.1 Kommission

Die Kommission besteht aus Mitgliedern, die den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz stellen. Die Geschäftsstelle des Städteverbandes ist in der Kommission mit einer beratenden Stimme vertreten.

Eine Amtsperiode des Vorsitzes dauert zwei Jahre und kann verlängert werden.

Das Geschäftsjahr der Kommission ist das Kalenderjahr.

Die Einberufung der Kommission erfolgt durch den Vorsitz, bzw. auf Verlangen von drei Mitgliedern.

Die Kommission tagt in der Regel zweimal pro Jahr. Jedes Mitglied bestimmt bei Verhinderung einer Teilnahme eine Stellvertretung.

Die Kommission beschliesst grundsätzlich im Konsens. Mehrheitsentscheide sind die Ausnahme und werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden getroffen.

4.2 Mitglieder

Die aktuelle Zusammensetzung der Kommission wird im Anhang aufgeführt.

4.3 Geschäftsstelle

Die Kommission besitzt eine Geschäftsstelle. Diese wird durch den Schweizerischen Städteverband zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission durch

- Organisation von Mitgliederkonferenzen und weiteren Anlässen
- Administration, Korrespondenz, Rechnungsführung
- Inhaltliche Betreuung der Webseite
- Planung und Vorbereitung der Sitzungen und Geschäfte
- Aufbereitung von Positionspapieren, Vernehmlassungen und Stellungnahmen
(Einschränkung: Statuten des Schweizerischen Städteverbands Art. 27 Abs. 6)



5. Kommunikation

Der Vorsitz der Kommission sowie die Geschäftsstelle sind Verbindungsglied zur Geschäftsstelle des Schweizerischen Städteverbandes.

Für die Kommunikation nach aussen ist in der Regel der Schweizerische Städteverband zuständig.

Als Informations- und Austauschplattform wird die Webseite der KORSTAT genutzt: <http://www.cors-tat.ch/de/regionalstatistik/schweiz-staedteverband/statistikkommission/>. Die Mitglieder erhalten ein spezifisches Passwort für den geschützten Bereich.

6. Finanzen

Zur Finanzierung von Projekten sowie der Geschäftsstelle kann von den Mitgliedern gemäss Statuten ein jährlicher Mitgliederbeitrag erhoben werden.

Gegenwärtig wird die Geschäftsstelle vom Schweizerischen Städteverband ohne Entschädigung zur Verfügung gestellt.

Der Mitgliederbeitrag wird von der Kommission auf CHF 0.- festgelegt.

Die Kommissionsmitglieder erbringen ihre Leistungen ohne Entschädigung und kommen für ihre Spesen selber auf.

7. Änderung der Kommissionsordnung

Ordnungsänderungen oder die Auflösung der Kommission bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Änderungen unterliegen der Genehmigung des Schweizerischen Städteverbandes.

Sofern die Kommission über finanzielle Mittel verfügt, bestimmt sie mit einfachem Mehr das Verfahren der Liquidation und die Verwendung der verbleibenden Mittel.

8. Schlussbestimmungen

Diese Kommissionsordnung wird durch die Kommission beschlossen und vom Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes genehmigt.

Sie tritt per 1. Oktober 2018 in Kraft.

Für die Statistikkommission des Städteverbandes

Vorsitz

Simone Nuber



ANHANG

Mitglieder der Statistikkommission, Stand Mai 2018

- Simone Nuber Statistik Stadt Zürich, Vorsitz / Präsidium
- Ivan De Carlo Office cantonal de la statistique Genève
- Esther Gerber Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen
- Hermann Hegner Statistik Stadt Winterthur
- Thomas Holzer Statistik Stadt Bern
- Giorgio Maric Statistik Stadt Lugano
- Lukas Mohler Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt
- Enrico Moresi LUSTAT Statistik Luzern
- Martin Tschirren Schweizerischer Städteverband
- Eric Wagner Office d'appui économique et statistique Lausanne
- N.N. Mitglied GL BFS als ständiger Gast